PFERDESPORTVERBAND SAAR E.V.

Aufnahmeantrag, unterzeichnet durch den Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB	
Ein Exemplar der Vereinssatzung	
Nachweis über die Gründung des Vereins (Abschrift des Gründungsprotokolls und Kopie der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister)	
Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen der Vorstandsmitglieder	
Wirkungskreis im Verbandsgebiet oder Sitz bzw. Vereinsverwaltung innerhalb des Verbandsgebietes (=Saarland)	
Verpflichtung gegenüber dem Pferd in der Vereinssatzung enthalten (siehe § 4 d der Satzung des PSV)	
Unterwerfung der Vereinsmitglieder der LPO der FN	
Die Satzung des Vereins enthält die Regelung, dass das Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins dem LSVS oder dem PSV zufließt	
Nachweis der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt (kann nachgereicht werden)	
Einzugsermächtigung zugunsten des PSV	
500,--€ Aufnahmegebühr – Rechnung wird nach Aufnahmebeschluss durch das Präsidium per Mail zugestellt	